



Betriebsrat **wissenschaftliches Personal**  
Medizinische Universität Innsbruck



MEDIZINISCHE  
UNIVERSITÄT

INNSBRUCK

### Offener Brief

an alle Organisationseinheitsleiter/innen der MUI  
abschriftlich: an das gesamte wissenschaftliche Personal

Innsbruck, 10.10.2012

### Betriebsgruppenversammlung am 24.10.2012 um 15.00 Uhr im großen Hörsaal der Chirurgie

Sehr geehrte Frau Professorin,  
sehr geehrter Herr Professor,

der Betriebsrat nutzt die Betriebsgruppenversammlung am 24.10.2012 um 15.00 Uhr im großen Hörsaal der Chirurgie dazu, über die Ergebnisse der Arbeitsgruppen Fusion, insbesondere in personalrelevanten Punkten, zu informieren.

Nachdem vom Betriebsrat beschlossen wurde, dass spätestens im Zuge der Betriebsratswahl eine Abstimmung des Personals über die Fusion mit der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (Aufnahme durch Verschmelzung) erfolgen soll, wären wir Ihnen sehr verbunden, wenn Sie Ihrem gesamten zugewiesenen Personal die Teilnahme an dieser Betriebsgruppenversammlung ermöglichen. Das erleichtert die Information und Entscheidungsfindung der Betroffenen.

Ein Tagesordnungspunkt ist die Wahl des Wahlvorstandes. Zu wählen sind drei Mitglieder und drei Ersatzmitglieder gemäß §9 Abs. 2 BRWO1974. Vorschläge für die Wahl des Wahlvorstandes sind bis spätestens drei Tage vor der Betriebsgruppenversammlung schriftlich zu übergeben (BRWO §11 (3)).

#### Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bericht über die laufende Tätigkeit des BRwIP
- 3) Vorstellung der personalrelevanten Folgen einer möglichen Fusion mit der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
- 4) Wahl des Wahlvorstandes für die Betriebsratswahl am 21. und 22.11.2012
- 5) Vorlage der Prüfberichte der AK-Tirol und der Rechnungsprüfer des Betriebsratsfonds
- 6) Wahl der Rechnungsprüfer für den Betriebsratsfonds
- 7) Allfälliges/Fragen

Wir erlauben auch darauf hinzuweisen, dass es wieder eine Jause mit Würstl mit Brot und Getränken und Äpfeln im Anschluss an die Betriebsversammlung geben wird.

Aufgrund arbeitsrechtlicher Bestimmungen ist dem Personal die Teilnahme an der Betriebsversammlung einzuräumen.

Wir danken für die Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Tiefenthaler  
für die Betriebsräte/innen des wissenschaftlichen Personals der MUI